



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Mainz, Fortschreibung 2016-2020 Seite 2
- Aufstellung eines Bauleitplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" Seite 2f
- Öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Judensand“ Seite 4f
- Öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Alter jüdischer Friedhof“ Seite 5f

Stellenausschreibungen

- Stadtplanungsamt:
Sachbearbeitung Verkehrsmanagement Seite 7

Gremien

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie sowie der Ortsbeiräte Mainz-Laubenheim und Mainz-Weisenau Seite 8
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim Seite 8
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie Seite 8
- Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim Seite 8
- Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim Seite 9
- Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Seite 9

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalte- plans Mainz, Fortschreibung 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid inklusive eines Konzepts für ein Fahrverbot für ältere Diesel- Kraftfahrzeuge

In Mainz wurde 2017 der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) an zwei Messstellen des Landesamtes für Umwelt überschritten. Die Stadt Mainz ist daher gemäß § 47 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, den gültigen Luftreinhalteplan 2016-2020 fortzuschreiben. Die Fortschreibung muss Luftreinhaltemaßnahmen benennen mit dem Ziel, den NO₂- Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ einzuhalten und den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

Am 24.10.2018 wurde die Stadt Mainz vom Verwaltungsgericht Mainz verurteilt, in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans ein Konzept für ein Fahrverbot für ältere Diesel-Kfz aufzunehmen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Fortschreibung 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid inklusive eines Konzepts für ein Fahrverbot für ältere Diesel-Kraftfahrzeuge“ wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf liegt vom 18.01.2019 bis einschließlich 17.02.2019 bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz, Haus C, Zimmer 22 zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus und ist auf der Internetseite der Stadt Mainz unter <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/luftreinhalteplan.php> einzusehen.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Einwendungen bestehen, können diese beim Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz, schriftlich und mit Begründung unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift bis spätestens 02.03.2019 eingereicht werden. Später eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, 07.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanes

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o. a. Bauleitplan beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.01.2019 bis 04.02.2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3076 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 04.02.2019 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Die Planung hat zum Ziel:

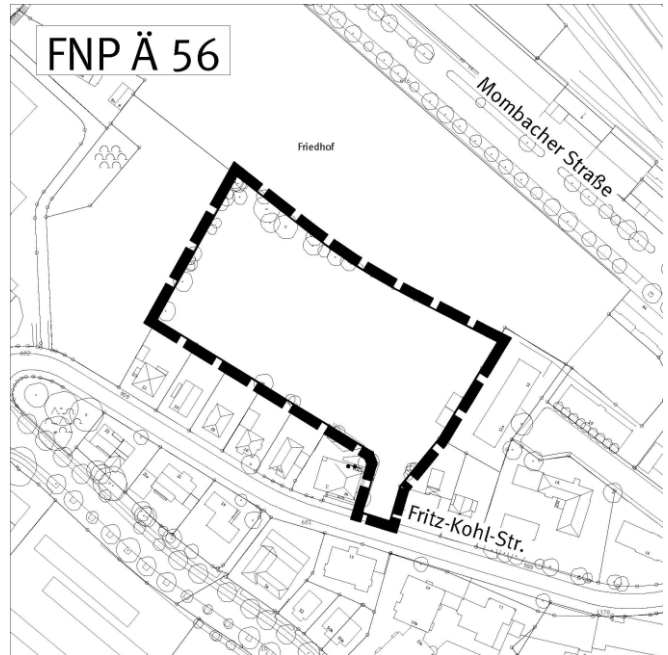
Die Landeshauptstadt Mainz ist im Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf Aufnahme des jüdischen Erbes in die UNESCO-Welterbeliste mit dem Gelände des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs "Judensand" vertreten. Teil des geplanten Welterbegebiets ist das Gelände der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Im Hinblick auf den Welterbeantrag ist eine partielle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule notwendig. Im Rahmen der 56. Änderung des Flächennutzungsplans soll die als "Wohnbaufläche" dargestellte Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof" dargestellt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in zentraler Innenstadtlage südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld und entspricht dem Gelände der ehemaligen Landwirtschaftsschule (Flur 15, Flurstück 38) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den zukünftigen Besucherfriedhof (Flur 15, Flurstück 37),
- im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung (Flur 15, Flurstücke 45/3,47),
- im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung (Flur 15, Flurstücke 39-44) sowie die Fritz-Kohl-Straße (Flur 15, Flurstück 68/3),
- im Westen durch den Denkmalfriedhof (Flur 15, Flurstück 36).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 Hektar.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:

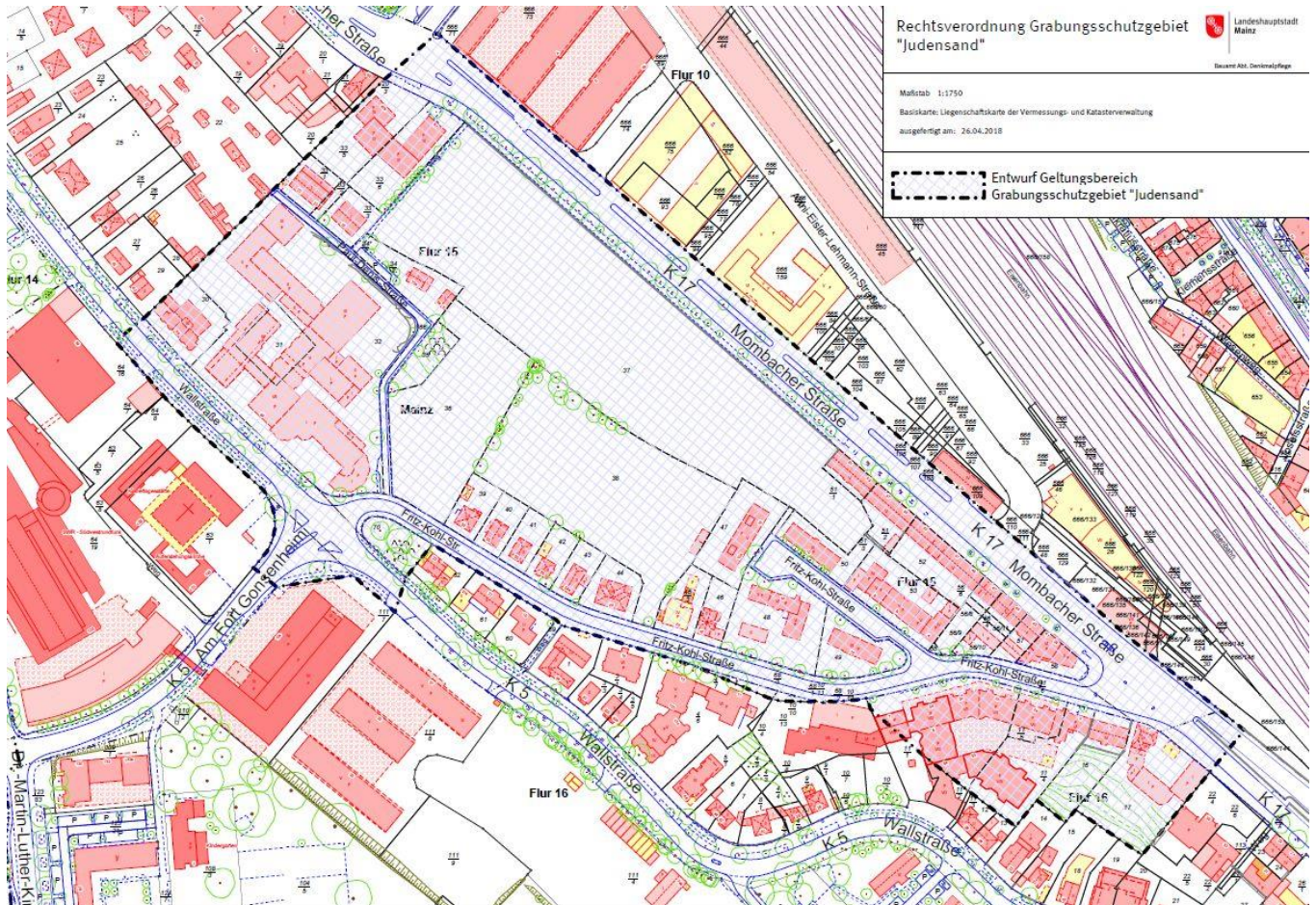


Mainz, 11.01.2019
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Judensand“ in Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301), wird folgendes bekannt gemacht:

Die Stadt Mainz hat gemäß § 22 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 24 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 DSchG den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Judensand“ in Mainz-Hartenberg/Münchfeld aufgestellt.



Die Skizze dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet die ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Grabungsschutzgebietes. Sie hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Der genannte Entwurf liegt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 DSchG für die Zeit vom **21.01.2019 bis zum 21.02.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, Zitadelle, Bau E, Zimmer 302, öffentlich aus und kann dort täglich außer samstags, sonn- und feiertags, von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Rechtsverordnung in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedystr. 7b, 55122 Mainz, täglich außer freitags, samstags, sonn- und feiertags zur Einsichtnahme aus, und zwar montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können gemäß § 9 Abs. 2 DSchG bei den o.g. Dienststellen bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 08.03.2019**, schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, vorgebracht werden. Diese Regelung gilt auch für die gemäß § 28 DSchG anerkannten Denkmalpflegeorganisationen.

Mainz, 11.01.2019
 Stadtverwaltung
 i. V. gez. Marianne Grosse
 Beigeordnete

Öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Alter jüdischer Friedhof“ in Mainz - Hartenberg/Münchfeld

Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301), wird folgendes bekannt gemacht:

Die Stadt Mainz hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 24 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 DSchG den Entwurf der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Alter jüdischer Friedhof“ in Mainz - Hartenberg/Münchfeld aufgestellt.



Die Skizze dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet die ungefähre Lage des Geltungsbereichs der Denkmalzone. Sie hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Der genannte Entwurf liegt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 DSchG für die Zeit vom **21.01.2019 bis zum 21.02.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, Zitadelle, Bau E, Zimmer 302, öffentlich aus und kann dort täglich außer samstags, sonn- und feiertags, von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Rechtsverordnung in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenbegr/Münchfeld, John F. Kennedystr. 7b, 55122 Mainz, täglich außer freitags, samstags, sonn- und feiertags zur Einsichtnahme aus, und zwar montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können gemäß § 9 Abs. 2 DSchG bei den o.g. Dienststellen bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 08.03.2019**, schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, vorgebracht werden. Diese Regelung gilt auch für die gemäß § 28 DSchG anerkannten Denkmalpflegeorganisationen.

Mainz, 11.01.2019
 Stadtverwaltung
 i. V. gez. Marianne Grosse
 Beigeordnete



➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

Sachbearbeitung Verkehrsmanagement (m/w/d)

Abteilung Verkehrswesen

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2022, zu besetzen.

Kennziffer 61/02

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.01.2019 unter Angabe der Kennziffer 61/02 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Aufgaben u.a.:

Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „Saubere Luft“

Erarbeitung von Internet- und Kartendarstellungen („Mobilität 4.0“)

Betreuung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Fördermaßnahmen des Programms „Saubere Luft“ z.B.

Parkleitsystem, P+R, Urbane Logistik

Erarbeitung von Maßnahmen zur Nahmobilität und des Umweltverbundes

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieur- bzw. Verkehringenieurwesens, der Geographie oder Raumplanung jeweils mit Schwerpunkt Mobilität und Verkehr
- Kenntnisse im Bereich der Digitalisierungsprozesse und Internetgestaltung
- Kenntnisse in geographischen Informationssystemen, z.B. Mapinfo
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



→ **Gremien**

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie sowie der Ortsbeiräte Mainz-Laubenheim und Mainz-Weisenau am Donnerstag, 17.01.2019, 16:30 Uhr, Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Naturnahe Gestaltung des Rheinuferes zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Umsetzung der Naherholungskonzeption
Vorlage: 2027/2018
2. Mitteilungen

Mainz, 11.01.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie am Donnerstag, 17.01.2019, 17:15 Uhr, Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2018
2. Solarinitiative der Landeshauptstadt Mainz 2019
Vorlage: 1836/2018
3. Oberzentrenprogramm 2022-2025
Erweiterung Stadtumbaugebiet „Innenstadt Mainz“
Vorlage: 0012/2019
4. Mitteilungen

Mainz, 11.01.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am Donnerstag, 17.01.2019, 17:00 Uhr, Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Parkpflegewerk ‚Laubenheimer Park‘
Vorlage: 2016/2018
2. Mitteilungen

Mainz, 11.01.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Dr. Martin Letz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Alessandro Schykowski gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim berufen.

Mainz, 08.01. 2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Bretzenheim**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Willi Klein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Martin Schykowski gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim berufen.

Mainz, 08.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Hechtsheim**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Claude Chantal Huber-Barat (CDU) als Nachfolgerin von Frau Manuela Matz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim berufen.

Mainz, 08.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister